

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beilage oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Verkauf von Ochsenfleisch.

Samstag, den 14. Oktober d. J. wird verkauft:

bei A. May:

an Nr. 641—740	von 8—9 Uhr vorm.
741—840	9—10 „
841—940	10—11 „
941—1050	1—2 nachm.
1051—1160	2—3 „
1161—1270	3—4 „
1271—1321	4—5 „
1—100	„

Vorlage der Fleischarten.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Fleischarten-Inhaber pünktlich zu den festgesetzten Zeiten erscheinen haben.

Schwanheim a. M., den 12. Oktober 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verkauf von Lebensmitteln.

In den Verkaufsstellen gelangt am Samstag, den 14. Mts., 8 Uhr vormittags zur Ausgabe:

Butter an Nummer 656—1250, auf den Kopf 70 Gramm. Preis 2.76 Mark das Pfund.
Feigwaren an Nummer 1211—1321 und 176—675, auf den Kopf 1/4 Pfund. Preis 64 Pfg. das Pfund.
Weisgrieß an Nummer 971—1210 und 1—175, auf den Kopf 1/4 Pfund. Preis 44 Pfg. das Pfund.
betreffenden Karten sind vorzulegen.

Schwanheim a. M., den 12. Oktober 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verkauf von Mele.

Freitag, den 13. d. Mts., 10 Uhr vormittags ab im Rathaus an Schweinebesitzer (Kleintierhalter) verkauft.

Preis für das Pfund 8 Pfennig.

Schwanheim a. M., den 12. Oktober 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

28

Dies empfand war die alte Dame und mit flammenden Augen hatte sie ihm zornig zugerufen: „Philipp von Wilsch hatte Recht. Auch ich sage dasselbe. Es ist eine Schande für unser altes Haus — dieses Weib. Nun mach, Dir Dein Gewissen und Dein Klavier, denkender Versuch es vorzuschreiben; eins aber, trägt diese Frau auch nur Augenblick den Namen der Brizdorf, verlasse ich sofort mein Haus, und Du — den ich wie mein eigen Blut geliebt habe, Du — Du — hast mich dann hinausgeworfen aus dem Familienbunde des alten, hochgeachteten Geschlechtes, hast an meine Statt eine Unwürdige, eine Komödiantin, ein berechnendes, kaltes, ein — ich — schamloses Weib gesetzt, hast das blanke, blühende Wappenschild unserer Ahnen mit Schmutz bemalen. Dies ist mein letztes Wort an Dich, nun tue und handle nach Deinem Ermessen!“

Entrüstet, mit vor Erregung glühendem Gesicht, wollte Graf Brizdorf antworten, doch eine kurze, energische Handbewegung der Gräfin gebot ihm Schweigen. Er fühlte sich an den Gliedern wie geschlagen. Die furchtbaren Aufregungen der heutigen Tages hatten ihn hochgradig erregt, und er fühlte sich dringend der Ruhe bedürftig. Die letzte Unterredung mit seiner Tante hatte in seiner Brust einen heftigen Kampf hervorgerufen. Nun hieß es entscheiden über Pflicht und Liebe.

Heilige Pflicht war es für ihn, den Willen seiner Tante, ihn seit seiner frühesten Kindheit an die Mutter erbt, zu befolgen; wenn Gräfin Wanda unter solchen Umständen sein Haus, an das sie große Rechte besaß, verließ, so war das der rauen, selbstthätigen Welt preisgegeben, hatte sie keinen Ort mehr, woran sie liebe, sanfte Erinnerungen mit alten Tischen knüpfte, dann hätte sie von dem jüngsten Sproß der alten Brizdorfschen Gräfin, dessen Jugendblüthe sie gezeugt, schänden undankbar für all ihre Liebe geerbt, dann hätte er sie verlassen!

War es da anders als seine Pflicht, die Umstände, die sich alles voranschoben, beiseite zu schaffen? Und dies hieß für ihn, das über alles geliebte Weib aufgeben, die tiefe, seine Liebe aus seinem Herzen reißten, sich für sein gan-

Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeinde kann folgende Futterforten beziehen:

Kanariensaat	40.— Mark
Einweiß-Sparfutter	40.25 „
Knochenkräftfutter	26.25 „
Knochenstrot	16.— „

pro Zentner.

Bestellungen werden bis Samstag, den 14. d. M., auf Zimmer 7 des Rathauses entgegengenommen.

Schwanheim a. M., den 11. Oktober 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verkauf von Weißkraut.

Freitag, den 13. d. Mts., 7 Uhr vormittags, werden im Rathaus noch einige Zentner Weißkraut verkauft.

Preis 5 Mark für den Zentner.

Schwanheim a. M., den 12. Oktober 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Liste über die Verteilung der Jagdpacht für 1916 liegt vom 13. d. Mts. ab 2 Wochen auf Zimmer 5 des Rathauses zur Einsicht der Jagdgenossen offen.

Schwanheim a. M., den 12. Oktober 1916.

Der Jagdvorsteher:
Diefenhardt, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1916 tritt die Bekanntmachung über die Beschlagnahme, Bestandserhebung und Entleerung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen in Kraft.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Zinn bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen einschließlich der dazu gehörigen Schaniere.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauschänke aller Art), ferner für Vereine und Gesellschaften, Kinos und Kantinen.

Die Besitzer obenstehender Gegenstände haben diese bis 15. d. Mts. bei dem Bürgermeisteramt, Zimmer Nr. 3,

anzumelden, woselbst auch die näheren Bestimmungen eingesehen werden können.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. Wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu überführen, zuwiderhandelt.
2. Wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt.
3. Wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt.
4. Wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Schwanheim a. M., den 12. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

betreffend die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zurzeit der Personenstandsaufnahme (16. Oktober d. J.) seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen Aufenthalt hat. Einen Wohnsitz im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat jemand an dem Ort, wo er eine Wohnung unter Umständen inne hat, welche auf die Absicht der dauernden Beibehaltung einer solchen schließen lassen.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, und ist die Veranlagung an mehreren Orten erfolgt, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einschätzung zu dem höchsten Steuerbetrage stattgefunden hat.

Gemäß Artikel 39 Nr. 3 Abs. 2 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuergesetz muß von dem Wahlrecht bis zum Beginn der Voreinschätzung Gebrauch gemacht werden, eine spätere Ausübung wird bei der Veranlagung nicht berücksichtigt.

seinen Schreibtisch, frant und frei, grad' vorn auf die Platte? Sollte etwa Greif — ach was, dann hätte man ihn benachrichtigt. Aber wo denn in aller Welt kommt das Ding her? Ich steh' vor einem Rätsel. Von der Dienerschaft kann ihn doch keiner gestohlen haben, nein, ich kenne meine Leute, sie sind alle treu wie Gold. Und dann hätte, wäre der Dieb unter ihnen, derselbe doch sicher nicht den Weg durchs Fenster genommen. Nein, nein, das kann ich nun nicht verstehen, da geht was nicht mit rechten Dingen zu. Da soll doch gleich —

Schon wollte er nach der elektrischen Hausglocke greifen, um Johanne herbeizurufen, als sein Blick plötzlich auf das kleine Kuvert fiel, das neben dem Plan lag. Erstaunt griff er danach und öffnete es begierig, es war der Brief Diane Starrels und der beigelegte Brief Philipp von Wilsch.

Während Graf Brizdorf las, erlebte er jäh, finstern zogen sich die dunklen Brauen zusammen; die Hand, die den Brief hielt, zitterte, aufstöhnend sank er zuletzt auf einen Sessel nieder. Die furchtbare Erkenntnis, die ihm die wenigen Worte dort auf dem duftenden, weißen Papier, die ihm so kalt, so erbarmungslos entgegenstarrten, brachten, raubten ihm fast die Besinnung. Schwer sank der Kopf auf die Achseln, leuchtende Brust, es schien, als erschütterte ein Schlagen die kräftige, starke Gestalt des Grafen.

So lag er noch, als wenige Minuten später der Kriminalkommissar Greif ins Zimmer trat. Betroffen stand Greif vor ihm. Ihm tat der Mann, der stolze, reiche Graf Brizdorf, er fühlte mit ihm die seelische Zerrüttung, die diese furchtbare, grausame Wahrheit in ihm vollbracht. „Herr Graf!“

Erstochen suchte dieser zusammen. Er hob das Haupt und sah zu Greif auf.

Fast wäre dieser zurückgewichen. War das der lebensfrohe Graf von Brizdorf? Nein, das war ein gealterter, gebrochener Mann, der da, wie in einer fremden Welt, ihm entgegenstarrte.

Der Graf stand auf, dumpfe Resignation auf dem Angesicht, reichte er dem Kommissar die Hand, und gab ihm ohne ein Wort der Erklärung das Schreiben Diane's, dann fiel er wieder in seinen Sessel zurück, schweigend, brünnend vor sich hinstarrend.

235.20

Sch fordere daher diejenigen Steuerpflichtigen, denen nach den vorstehenden Bestimmungen die Wahl des Veranlagungsortes zusteht, in ihrem eigenen Interesse auf, bis zum 1. November d. Js. der zuständigen Ortsbehörde den Ort, an welchem sie veranlagt zu werden wünschen, anzuzeigen.

Höchst a. M., den 30. September 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Höchst a. M.
J. B.: Mook.

Wird veröffentlicht

Schwanheim a. M., den 12. Oktober 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 fordere ich die Steuerpflichtigen des Kreises, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark veranlagt waren, hiermit in ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Einsprüchen auf, die von ihnen zu zahlenden Schuldzinsen (einschließlich etwaiger zu entrichtenden Schuldentilgungsbeträge), Lasten, Kassenbeiträge und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 19. Juni 1906 beanspruchen, bei der Ortsbehörde ihres Wohn- oder Veranlagungsortes bis zu dem von derselben bekannt gemachten Termin anzumelden.

Auf Erfordern der Ortsbehörden ist die Verpflichtung zur Entrichtung der abzugsfähigen Beträge durch Vorlegung der Belege (Zinsquittungen, Schulbarkunden, Beitrags-, Prämienquittungen, Policen usw.) nachzuweisen.

Höchst a. M., den 30. September 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Kreises Höchst a. M.
J. B.: Mook.

Wird veröffentlicht:

Anmeldungen werden bis zum 1. 11. 1916 auf Zimmer 5 des Rathauses entgegengenommen.

Schwanheim a. M., den 12. Oktober 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Um den in der letzten Zeit wiederholt vorgekommenen Baumfreveln wirksam entgegenzutreten, hat der Kreisausschuß beschlossen, verfuhrsweise Prämien bis zur Höhe von 25 Mark für solche Personen auszuweisen, welche Täter von Baumfreveln so namhaft machen, daß ihre Verurteilung erfolgen kann. Die Festsetzung und Auszahlung der Prämien erfolgt in jedem einzelnen Falle auf Beschluß des Kreisausschusses und zwar erst dann, wenn der Nachweis geführt, daß auch tatsächlich eine rechtskräftige Verurteilung stattgefunden hat.

Höchst a. M., den 28. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. B.: Dr. Janke.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 12. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Weihnachtsspenden für das Feldheer.

Zum dritten Male in diesem gewaltigen Völkerringen naht das Weihnachtsfest, zum dritten Male findet es Väter, Söhne, Gatten oder Verlobte in schweren Kämpfen fern von der Heimat. Wie unsere braven Feldgrauen in tapferem Ausstarren zum Schutze des heimatischen Herdes wie ein Mann zusammenstehen, so wollen auch wir in der Heimat in der Gesamtheit in heißer Dankbarkeit der treuen Hüter an diesem Feste der Liebe gedenken. Die Heeresverwaltung hat schon jetzt die notwendigen Gesichtspunkte für die Versorgung des Feldheeres und der Marine sowie der Verwundeten und Kranken und des weiblichen und männlichen Pflegepersonals in den Lazaretten des Kriegsschauplatzes mit Weihnachtsgeschenken aufgestellt, die sich an die bewährten Grundsätze des Vorjahres anlehnen. Auch in diesem Jahre ist die Versorgung aller Verbände eines Korpsbezirktes dem betreffenden Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege in enger Fühlungnahme mit dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando übertragen. Jeder Angehörige des Feldheeres und der Marine soll eine Weihnachtsgabe erhalten. (Die persönlichen Beziehungen zu den eigenen Angehörigen werden hierdurch natürlich nicht berührt. Derartige Pakete gehen nach wie vor über die Militärpaketämter.)

Die für die Allgemeinheit gespendeten Liebesgabenpakete, denen eine Antwortkarte beigelegt werden kann, sind als „Weihnachtspakete der Heimat“ kenntlich zu machen. Diese Pakete sind gesammelt oder auch einzeln den Abnahmestellen freiwilliger Gaben zuzuführen. Auch die bestimmten Truppenteilen zugeordneten Sammlungen von Vereinen, Zeitungen, Ersatztruppenteilen sind unter Benachrichtigung der zuständigen stellvertretenden Generalkommandos eben dorthin zu leiten. Von Spendern gewünschte Wünsche werden bei der Verteilung der Gaben auf die Truppenteile und Formationen weitgehend berücksichtigt werden. Der Militärbehörde muß jedoch das Recht gewahrt bleiben, nach billigem Ermessen auszugleichen.

Für die Auswahl der Gaben seien folgende Anhaltspunkte gegeben: Der Wert der aus den einzelnen Empfänger entfallenden Gaben soll den Betrag von 5 Mark im allgemeinen nicht übersteigen. Bei der gebotenen Schonung unserer heimischen Vorräte an Lebens- und Genußmitteln, an Webwaren usw. ist nur der Versand nachstehender Gegenstände erwünscht: Hosenträger, Zahnbürsten, Zahnpulver, Haarbürsten, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten, Brustbeutel, Geldtäschchen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Briefstaschen, Taschmesser, elektrische Lampen, Ersatzbatterien, Eßbestecke, Löffel, Büchsenöffner, Mundharmonika, Nähkästchen, Sicherheitsnadeln, Zigarren, Zigaretten, Rauchtobak, Kautabak, kurze und lange Tabakpfeifen, Zigarrenstaschen, Kartenspiele, Marmelade, Fruchtjäfte, alkoholfreie Getränke, Bouillonwürfel, eingemachte und gedörrte Früchte, Heringe, Kollmops, Räucherfische, Bier, Rotwein, leichter unverfälschter Landwein, Lefestoff, Spiele (Schach, Domino, Halma) usw. Die Beifügung von Weihnachtsgeld, Schokolade usw. möge man einschränken.

Da die Heeresverwaltung schon selbst jeden Soldaten mit allen erforderlichen Wollstoffen ausstattet, muß zur Schonung der Rohstoffe insbesondere auf die Zuführung von Wollstoffen im Wege der Liebesgabentätigkeit verzichtet werden. Ebenso müssen verderbliche Waren und solche, an deren Mangel in der Heimat herrscht, unbedingt von dem Versand ausgeschlossen bleiben.

Im übrigen wird auf die Aufforderungen der Wohltätigkeitsvereinigungen zum Spenden von Liebesgaben hingewiesen, deren Beachtung zum Gelingen des Ganzen erforderlich ist und einem jeden deshalb dringend empfohlen wird.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 11. Okt. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In einzelnen Abschnitten der Armee des Generalfeldmarschalls Hermann von Württemberg und auf der Artois-Front der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht entfalteten die Engländer wieder lebhafteste Patrouillentätigkeit.

An der Schlachtfeldfront nördlich der Somme folgten dem starken, weit über die Ancre nach Norden übergreifenden feindlichen Feuer abends und nachts zahlreiche Teilangriffe, die aus der Linie Morval-Bouchavesnes besonders kräftig mehrfach wiederholt wurden. Hier hat sich südwestlich von Sailly der Gegner auf schmaler Front in unserer ersten Linie festgesetzt, während er im übrigen durch Feuer oder im Nahkampf abgeschlagen wurde. Nordöstlich von Thiepval ist der Kampf um einen kleinen Stützpunkt noch nicht abgeschlossen.

Südlich der Somme gelang es den Franzosen nach dem mehrere Tage andauernden Vorbereitungsfeuer, den auf Verdunvillers vorspringenden Bogen unserer Stellung einzudringen und unsere Truppen auf die vorbereitete den Bogen abschneidende Linie zurückzudrücken. In der ausgegebenen Stellung liegen die Höfe Genet und Barent.

Unsere Flieger schossen vier Flugzeuge hinter feindlichen, vier hinter unserer Linie ab.

Front des Deutschen Kronprinzen.

Bei Brunay (südöstlich von Reims) stieß eine deutsche Erkundungsabteilung bis in den dritten französischen Graben vor und machte Gefangene.

Die bereits in den letzten Tagen erhöhte Feuerdrück im Moosgebiet nahm besonders östlich des Flußlaufes zeitweise noch zu. Abends kam es zu kurzen Handgemachtenkämpfen im Abschnitt Châumont-Fleury. Schlimmstenfalls von Fleury wurde ein französischer Vorstoß abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Von beiden Heeresfronten nichts Neues.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Im Marostale leistet der Feind noch zähen Widerstand. Im Goergental und nordöstlich von Varna gab er erneut nach. Westlich von Eski-Szereda und westlich im Altale wurde er geworfen. Die Verfolgung der bei Kronstadt (Brassó) geschlagenen 2. rumänischen Armee wurde fortgesetzt.

Balkanriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

An der Donau und in der Dobrudscha keine Ereignisse.

Unsere Flugzeuggeschwader bombardierten mit Erfolg Truppenverkehre bei Constanta.

Makedonische Front.

Neben stellerweise lebhafteren Feuerkämpfen kam an der Czerna, an der Nidze-Planina und in Gornje von Ljumnica (westlich des Warbar) zu ergebnislosen feindlichen Vorstößen.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 11. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der siebenbürgischen Südfront keine besonderen Ereignisse.

In eiserner Zeit.

Kriegsroman von Charlotte Wilbert.

20

Greif las rasch die wenigen Worte, die das unglückliche Weib an den Mann, der das Opfer ihres Betrugs geworden, geschrieben: „Verzeihen Sie einer Unglücklichen, die nicht mehr ist, daß ihr Name über Ihre Lippen kommt. Ihr Freund, Graf Wobis, hat mir mitgeteilt, daß Sie, um meine Ehre zu bedenken, im Duell getötet haben. Das konnte ich nicht länger tragen, ich muß Ihnen nun, nachdem ich Ihre ganze Hochherzigkeit und Liebe gesehen, meine furchtbare Schuld gestehen.“

Ich habe Sie betrogen — schändlich betrogen — ich mußte es tun. Ich stahl Ihnen die Festungspläne, Sie hatten hohen Wert für mich, ich war — Spionin! O Gott! verzeihen Sie mir. Ich will ja büßen, büßen für meine Schuld, ich bringe Ihnen den Plan zurück, um an Ihnen einigermaßen wieder gut zu machen, was ich getan — tun mußte. O, wenn Sie alles wüßten, was ich aus meinem gequälten, elenden Herzen Ihnen zu sagen hätte, aber ich darf nicht, ich bin eine Sklavin. O, verzeihen Sie mich nicht, vergeben Sie einer Unglücklichen, die, vom Leben betrogen, Ruhe sucht. Ich hätte Sie an Ihrer Hand gefesselt, ich wäre aufgestanden zu einem neuen, wahren Leben, aber es war zu spät, ich mußte in den Abgrund, der vor mir gähnte, hinein, es war zu spät. Nun suche ich die seltsame, süße Ruhe — im Tod, dort finde ich sie! Leben Sie wohl, Graf Brigdorf, vergeben Sie mir und vergessen Sie ein unglückliches Weib, das seine Schuld mit dem Tode bezahlt hat! Diane Startell.“

„Graf Brigdorf!“ Rief, eindrucklich kam es vom Greifs Munde. „Graf Brigdorf, raffen Sie sich auf. Seien Sie stark. Es ist noch nicht alles, Sie müssen auch das Letzte noch erfahren!“ Er reichte ihm den Brief Dianes an ihren Mann.

Brigdorf hielt, hochauferichtet, starr und bleich wie der Tod, das Blatt in der Hand, Felle für Felle die furchtbaren Worte lesend, die das unglückliche Weib an den geschriebenen, der sie zu seiner Sklavin gemacht hatte, in dem sie ihn die schrecklichen Anlagen entgegengebracht, die ihm zugleich zum Verderben wurden, ruhig reichte der Graf, als er gem

bet, dem Kommissar den Brief zurück. „Dankes,“ falt, kam es von seinen blutleeren Lippen. „Und was nun?“

„Graf Startell wurde sofort verhaftet und sitzt nun schon hinter Schloß und Riegel. Er hat vernünftigerweise alles gleich eingestanden, auch den Mord an dem alten Spion, dem Bertowitsch, und — das arme Weib — wird wohl ihre Ruhe gefunden haben — im Tod!“ Seine Stimme bediente leise, mit merklicher Rührung sagte er die letzten Worte.

Nervös fuhr sich Brigdorf durchs Haar, mit erregter Stimme stieß er geräuschlos hervor: „So meinen Sie wirklich, daß Diane tot, daß sie — o Gott — es ist nicht auszusagen.“

Da trat Greif auf ihn zu, legte beschwichtigend seine Hand auf des Grafen Arm und sprach leise, eindringlich: „Es wäre gut, wenn Diane Startell den Tod gesucht und gefunden. Ja, für Sie ebenfalls. Oder hätte Sie sich in die Arme der Dörflichkeit werfen sollen, vor die Schranken des Gerichtes stellen — und zuletzt — bis zum Lebensende im Zuchthaus sitzen müssen, oder — seine Stimme wurde leiser — „oder bis spätestens heute Abend ist mit dem deutschen Reich der Kriegszustand erklärt, und dann — dann — wäre das unabänderliche Los des armen Weibes — die standrechtliche Erschießung! So aber ist es besser.“

Ein qualvolles Stöhnen rang sich von den Lippen des Grafen. Doch richtete er sich hoch auf, richtete dem Kommissar die Hand und sprach, ihm fest in die Augen lehnend: „Ich danke Ihnen, Kommissar Greif, ja, es war besser so. Wenn Sie mir Ihre Schuld mit ihrem Tode noch lange nicht, mein Herz hat dieses Weib gerissen für immer. Sie hat meinen Glauben an die Menschheit stark ins Wanken gebracht, hat mein ganzes, ganzes Leben vernichtet. Das läßt sich selbst nicht mit dem Tode büßen, doch ich verzeihe ihr. Erzählen Sie mir doch ein andermal, wie Sie so schnell zur Entscheidung dieses schwierigen Falles kamen, ich bewundere Ihren Scharfsinn; doch, nun möchte ich Sie bitten, mich für heute allein zu lassen, ich habe wirklich dringende Ruhe nötig.“

Nach ein warmer Handdruck, und der Kommissar hatte sich mit dem Versprechen, den Grafen bald zu besuchen, zurück.

Frang von Brigdorf war allein. Mit riesigen, mühsamen Schritten wanderte er, die Hände auf dem Rücken, die Stirn

in finstere Falten gezogen, in seinem Studierzimmer auf und ab. Hundert Gedanken jagten ihm durch den Kopf, und tiefes Innicht zur Ruhe kommen. Jetzt blieb er aufatmend vor dem Schreibtische stehen, strich mit einer milde, willenslosen Bewegung die Haare aus der heißen Stirn, aufstöhnend sagte er: „Warum hat Diane nicht besser getroffen, warum von Gordis! Dann hätte ich all dies Furchtbare nicht erfahren, wäre gestorben im Moment, im besessenen Glanz an das — unglückliche Weib. So aber — es ist lächerlich, wahnsinnig. Bahaha!“

Dieses Lachen aus dem Munde des Grafen klang verächtlich, höhnisch und doch lag es wie verhaltener, tiefer Schmerz darin. Mechanisch öffnete Brigdorf ein Fach des Schreibtisches, nahm ein kleines, schwarzes Etui heraus, öffnete langsam den Verschluss und hob den zierlichen, edelsten Auf sein anscheinend Seidenbesatz lag darin ein Schmuckstück. Wie spielend nahm er die zierliche, kostbare Waffe in die Hand und ließ achtlos die Feder auf — und zuckte. Ein scharfer Schritt er zum Fenster, schloß die Türen zurück und prüfte genau den Revolver. Er schob die Sicherung zurück und ließ die kleine, blühende Todeswaffe an die wackelnde Schläfe. Plötzlich rief er die Hand zurück, warf den Browning auf die Tischplatte und stieß heftig mit einem Ruck sich empor. „Nein! Ein Feigling ist noch keiner der Brigdorf gewesen; so will ich auch keiner sein. Fort mit der Todeswaffe mit aller Verachtung! Hat dieses Weib auch meine Ehre zerrütet, hat sie auch in diesem Spiel schwer an mir gehindert, das aber soll sie nicht erreichen, daß ein Brigdorf ihre Wunden zum erbärmlichsten Feigling wird, weil sich das Leben um in seinem wahren, rechten Rechte regt, das Goldne, das ihm so golden, so verlockend schimmelt, daß in ein graues, wüßtes Spinnwebgewebe gerät. Er hatte noch gut zu machen, um Verzeihung zu finden bei dem Mann, die ihm bisher das Feuer auf Leben waren, die an dieser Spinnweben, Geleitet und geknallt hatte: Tante Wanda, die Gräfin Brigdorf — und Blitt von Wobis.“

Entschlossen griff er zur elektrischen Handglocke, die alten Johannes herbeirief. Frang besah ihn, ihn seiner zu melden und mit einer tiefen, resp. wüßten Verneigung schwand der alte Diener heraus.

Bei Brojso (Kronstadt) wird der Grenzraum ge-
eilt. Esik-Szeredan ist wieder besetzt. Im Gögeng-
ange hält der Widerstand des Feindes an.
Nördlich des Kiehl Baba wurde ein russischer Vor-
abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Die Schlacht am Südsügel der küstentländischen
dauerte Tag und Nacht fort und erstreckte sich auf
Raum nördlich der Wippach bis St. Peter. An
ganzen Front zwischen diesem Orte und dem Meere
sehr starke italienische Kräfte an. Dem Feinde ge-
es an mehreren Stellen, in unsere Gräben einzu-
gehen. Südlich von Nova Vas gewann er sogar an-
sichtlich gegen Samiano Raum. Unsere Gegenstöße
gegen die Italiener aber überall wieder zurück. Um ein-
zelne in feindlichem Besitz gebliebene Gräbenstücke wird
gekämpft. 1400 Gefangene blieben in Händen un-
serer Truppen.
Die Kampfplättigkeit an der Fleimstallfront hat nach-
gelassen. Die Italiener haben hier in den letzten Kämpfen
erreichert. Das Gefecht am Paschie ist noch nicht
geschlossen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Bei den k. u. k. Truppen nichts von Belang.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 10. d. Mts. abends hat eines unserer See-
kriegergeschwader die militärischen Objekte von Mon-
teone und Caranzano erfolgreich mit Bomben belegt.
Der Nacht vom 10. auf den 11. laufenden Monats
ein Seeflugzeuggeschwader die Hafenanlagen von Hangars
die Batterien von Biora, sowie die dort befindlichen
Schiffe mit bestem Erfolge an. Starke, noch lange sicht-
bare Brände in der Stadt und der Brand eines Oeltanks
wurden beobachtet. Alle Flugzeuge sind von diesen Unter-
nehmungen trotz heftigsten Abwehrfeuers unverfehrt nach
ihren Basisstationen zurückgekehrt.

Flottenkommando.

Der Seekrieg.

Die Opfer von „U 53“.

Die „Times“ vom Dienstag gibt nach der „Frankf.“
folgende Liste der durch „U 53“ vernichteten Schiffe:
„Strathdene“ (4321 Tonnen), britischer Fracht-
dampfer von New York nach Bordeaux.

„Westpoint“ (3847 Tonnen), britischer Frachtdampfer
von New York nach Newport News.

„Stephano“ (3449 Tonnen), britischer Roter Kreuz
dampfer (?) von Halifax nach New York. Das Schiff
selbst noch. 70 Passagiere, 75 Mitglieder der Mannschaft
singen in die Boote und wurden von Torpedozerstörern
aufgefischt.

„Kingstonian“ (die „Times“ gibt noch den falschen
Namen „Kingston“ an, der nicht in den Registern zu
finden ist).

„Blommersdyk“, holländischer Frachtdampfer von
New York nach Rotterdam (4850 Tonnen).

„Christina Knudsen“ (3878 Tonnen), norwegischer
Frachtdampfer von New York nach London.

Von 2 anderen Schiffen fehlen noch die Namen und
nähere Einzelheiten.

Sämtliche Reisende und Mitglieder der Besatzung
wurden, soweit die Nachrichten bisher vorliegen, gerettet.
Nur die Leute des „Kingstonian“ werden bis jetzt noch
vermisst.

Amsterdam, 10. Okt. (W. B.) Die Blätter
melden, daß nach den telegraphischen Nachrichten, die die
Direktion der Holland-Amerikanerlinie aus New York erhalten
hat, die ganze Besatzung des „Blommersdyk“ gerettet ist
und in Newport gelandet wurde. Der Dampfer ist am
Sonntag abends um 1/8 Uhr drei Meilen von Rantouet
torpediert worden. Der Wert des Dampfers „Blommers-
dyk“ wird auf 2 1/2 Millionen Gulden geschätzt.

U-Boote im englischen Kanal.

Berlin, 11. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Vom
30. September bis zum 5. Oktober versenkte eins unserer
Unterseeboote im englischen Kanal fünf feindliche, be-
ziehungsweise mit Bannware beladene neutrale Handels-
schiffe mit einem Gesamttonnagegehalt von 5576 Tonnen.

Die norwegischen Schiffsverluste.

Kristiania, 10. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Mel-
dung des Norske Telegrammbüro. Bis heute betrugen die
Gesamtverluste Norwegens 171 Schiffe von zusammen
235 000 Tonnen und die Versicherungssumme 84 Mil-
lionen Kronen. Möglicherweise 140 Seeleute sind bis
zu diesem Zeitpunkt dem Tod. In den Häfen Nordnor-
wegens liegen zurzeit 6 bis 8 Schiffe, die für die Mur-
manhäfen bestimmt sind. Sie sind angehalten worden,
neue Befrachtungen finden nicht statt. Die Kriegsver-
sicherung zeichnet bis auf weiteres keine Versicherungen
für diese Gewässer.

Der versenkte Truppen-Transport.

Bern, 10. Okt. (W. B.) Die am Marine-
ministerium in Paris angeschlagene Zahl der Geretteten
ab Vermissten von der „Gallia“ steht zu der gestern
gemeldeten scheinbar in Widerspruch. Sie bezieht sich
offenbar nur auf die Besatzung des Schiffes, nicht aber
auf den an Bord befindlichen Truppentransport.

Versenkt.

Bern, 10. Okt. (W. B.) „Petit Parisien“ meldet
aus Orient: Der französische Dampfer „Blavel“ (1100
Tonnen) wurde torpediert. Die Überlebenden sind in
Orient eingetroffen. Außer der „Blavel“ haben deutsche
Unterseeboote in den gleichen Gewässern den Dampfer

„Irma“ (844 Tonnen) und drei andere Dampfer sowie
den englischen bewaffneten Dampfer „Verdun“ (4295 To)
versenkt. Die Besatzung dieses Dampfers ist zum größten
Teil umgekommen.

Aus La Rochelle meldet das gleiche Blatt die Ver-
senkung des Kohlendampfers „Kap Mazagan“ (760 To.).
Die Besatzung wurde gerettet.

Bern, 10. Okt. (W. B.) Nach einer Meldung
des „Petit Journal“ wurde der französische Dreimaster
„Fraternité“, von Fecamp kommend, torpediert. Der
Dampfer „Basse Indre“ wurde von zwei U-Booten ange-
griffen und beschossen, konnte jedoch entfliehen.

Die Schifffahrt im Eismeer.

Kristiania, 11. Okt. (Priv.-Tel. der Frk. 3tg.)
Der norwegische Reederverband hat unter Hinweis auf
die letzten zahlreichen Torpedierungen norwegischer Schiffe
in einem Schreiben an das Auswärtige Amt die Regie-
rung um Beistand zur Beschützung des Lebens nor-
wegischer Seeleute und der Sicherheit der norwegischen
Handelsflotte ersucht. „Verdensgang“ richtet heute die
Aufforderung an die Regierung, die norwegische Schiff-
fahrt nach den russischen Eismeerhäfen zu verbieten.

König Otto von Bayern †.

München, 11. Okt. (W. B. Nichtamtlich.) Die
Korrespondenz Hoffmann meldet: Seine Majestät König
Otto von Bayern ist heute abends 8 Uhr 50 Minuten
gestorben.

Nach einer vorausgegangenen Meldung war König
Otto gestern an Magenblutungen erkrankt. Der Zustand
wurde bereits als ernst bezeichnet.

Mit König Ottos Tode hat ein langjähriges tra-
gisches Geschick seinen erlösenden Abschluß gefunden.
König Otto, der den größten Teil seines Lebens in
geistiger Umnachtung verbrachte, erreichte ein Alter von
über 68 Jahren. Er wurde am 27. April 1848 als zweiter
Sohn des Königs Maximilian II. in München geboren,
trat später in das Heer ein und war 1866 im Haupt-
quartier des Prinzen Karl von Bayern, 1870/71 im
Hauptquartier des Königs Wilhelm in Versailles, verfiel
aber bald in Geisteskrankheit und wurde zuerst nach
Schloß Nymphenburg, 1878 nach Schleißheim, später nach
Schloß Fürstenried gebracht. Nach seines Bruders
Ludwig II. Tode (18. Juni 1886) wurde er zum König
proklamiert; doch da er gänzlich regierungsunfähig war,
führte sein Oheim Prinz Luitpold für ihn die Regent-
schaft, bis nach dessen Ableben Prinzregent Ludwig zum
König von Bayern ernannt wurde.

Lokale Nachrichten.

Den 70. Geburtstag begeht morgen Freitag, den
13. Oktober, Magdalena Liesum, geb. Berz,
Sackgasse.

Verkauf von Ochsenfleisch. Samstag, den 14. Ok-
tober, von 8 Uhr vormittags ab, kommt bei Metzger-
meister A. May Ochsenfleisch zum Verkauf an die
Nummern 641—1321 und 1—100.

Sonstige Lebensmittel. In den bekannten Ver-
kaufsstellen wird am Samstag verkauft: Butter an
Nummer 656—1250, Teigwaren an Nummer 1211 bis
1321 und 176—675, Maisgrieß an Nummer 971—1210
und 1—175.

Weißkraut. Morgen Freitag, den 13. Oktober, von
7 Uhr vormittags, werden im Rathaus noch einige Zent-
ner Weißkraut verkauft.

Apfelwein-Ausschlag. Seit gestern sind die hiesigen
Wirtse nun sämtlich mit dem Apfelwein aufgeschlagen.
Der kleine Schoppen (2/10 Liter) kostet jetzt 15 Pfennig,
seither 12 Pfennig.

Schulzeichnungen auf die 5. Kriegaanleihe. Das
Ergebnis der Zeichnungen in den Schulen des Kreis-
inspektionsbezirktes Höchst hat sich, wie nachträglich be-
kannt geworden, noch erhöht. Die endgültigen Zahlen sind
nämlich: 7057 Zeichnungen im Betrage von 463 658,33
Mark, wofür insgesamt 466 600 Mark Kriegaanleihe ge-
zeichnet werden konnte. Damit haben die Gesamtzeich-
nungen in den Schulen bei der 3., 4. und 5. Anleihe
nahezu die staatliche Summe von 900 000 Mark erreicht.

Ueber die Neuregelung des Fleischverbrauches, die
durch das Inkrafttreten der Reichsfleischkarte am 2. Ok-
tober notwendig geworden ist, bestehen noch mancherlei
Unklarheiten. So ist die Meinung verbreitet, daß der
auf den Marken ersichtliche Ausdruck „ein Zehntel-Anteil“
dahin zu verstehen sei, daß dies ein Zehntel Pfund be-
deutet und da ja zehn dieser Marken auf eine Woche
lauten, habe man Anspruch auf ein Pfund Fleisch (=
500 Gramm) in der Woche. Diese Auffassung ist grund-
falsch. Die Reichsfleischkarte bietet für eine Woche nur
ein halbes Pfund oder 250 Gramm, folglich ist der
Ausdruck „ein Zehntel-Anteil“ dahin zu verstehen, daß
dieser nur den zehnten Anteil von 250 Gramm, also für
25 Gramm gilt.

Der Geburtstag der Kaiserin. Halbamtlich wird mit-
geteilt: Die Kaiserin wünscht ihren Geburtstag dem
Ernst der Zeit entsprechend in aller Stille zu verleben.
Es würde in ihrem Sinne sein, wenn alle, die sonst ihre
Liebe und Anhänglichkeit durch Glückwünsche zum Aus-
druck zu bringen pflegten, in diesem Jahre davon ab-
ständen. Die Kaiserin weiß, daß es dessen nicht bedarf,
um sie des treuen Gedankens unzähliger Verehrer zu
halten.

Einzahlungen auf die neue Kriegaanleihe. Wie die
„Frk. 3tg.“ hört, sind in Frankfurt a. M. auf die ge-
zeichneten 395 Millionen Mark bis Samstag nicht we-
niger als 80 Prozent bereits einbezahlt worden.

Ein Ehepaar gleich-Altig gestorben. Am Montag ist
in Griesheim a. M. der seltene Fall vorgekommen, daß
ein Ehepaar an einem und demselben Tage vom Tod

erlitt wurde. Es handelt sich um die Wirtsleute Lohfink
(Turnhalle), die im Alter von 61 bzw. 57 Jahren
standen. Der Ehemann kränkelte schon längere Zeit an
einem Nierenleiden, während die Frau erst seit kurzem
an einem Unterleibsleiden erkrankt ist und deshalb im
Frankfurter Marienkrankenhaus sich einer Operation
unterziehen mußte. Dort starb sie an genanntem Tage und
gleichzeitig setzte der Tod dem Leiden ihres Mannes in
Griesheim ein Ziel.

Kriegswochengeld. Nach der Reichsversicherungsord-
nung ist Wochengeld für den Tag der Niederkunft über
für 8 Wochen, mithin für 57 Tage zu gewähren. Das
Reichsversicherungsamt hätte nun zu prüfen, ob das
gleiche auch für das Kriegswochengeld zu gelten hat. Ein
solches wird bekanntlich Wöchnerinnen während des Krie-
ges aus den Reichsmitteln gewährt, wenn ihre Männer
einberufen sind. Es wurde bisher angenommen, daß beim
Kriegswochengeld der Tag der Niederkunft in die Frist
von 8 Wochen mit einzubeziehen sei, also Wochengeld nur
für 56 Tage gewährt werden dürfe. Dieser Ansicht ist das
R.-V.-A. nicht beigetreten. Es sei, so führte das R.-V.-A.
aus, unbillig und nicht gerechtfertigt, die Dauer des
Kriegswochengeldes abweichend von der Reichsversiche-
rungs-Ordnung berechnen zu wollen und, wenn auch nur
um einen Tag, zu kürzen.

Erfahree. Die wiederholten Anregungen, Ersatz für
den teuren chinesischen Tee aus unseren Wäldern zu
holen, scheinen bisher auf wenig dankbaren Boden ge-
fallen zu sein. Deshalb sei jetzt in letzter Stunde vor
Beginn der Winterzeit nochmals daran erinnert, daß die
Blätter unserer Erdbeeren, Brombeeren, Preiselbeeren, ja
selbst des Heidekrautes und des Schlehdorn einen sehr
brauchbaren Tee liefern. Die Blätter werden sofort nach
dem Sammeln in hellen luftigen Räumen, am besten
auf den Böden, unter wiederholtem Umwenden getrocknet
und dann zerkleinert. Die Zubereitung ist wie beim
chinesischen Tee. Empfehlenswert ist ein Gemisch von
verschiedenen derartigen einheimischen Blättern. Wenn
die Apotheker und Droghenhändler das Einsammeln des
einheimischen Tee-Ersatzes gegen Entgelt fördern würden,
so könnte dieser Tee-Ersatz im Handel auch denjenigen
zugänglich gemacht werden, die nicht in der Lage sind,
sich selbst damit zu versorgen. Jedenfalls sollte man auch
dieses kleine Mittel nicht als zu gering ansehen, um
unseren heimischen Markt immer unabhängiger von der
ausländischen Zufuhr zu machen.

Mahregeln zur Sicherung der Marmeladenherzeugung.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat die zu-
ständigen Behörden ersucht, Tafeläpfel von der ange-
ordneten Beislagnahme der Äpfel freizugeben und dabei
bestimmt, daß als Tafeläpfel ausschließlich gepflückte, sor-
tierte, in festen Gefäßen verpackte Äpfel anzusehen sind.
Wo Tafeläpfel ohne besondere Verpackung ortsüblich in
Röhren verladen werden kann, kann die untere Ver-
waltungsbehörde diese ausnahmsweise als Tafeläpfel an-
erkennen. Zugleich hat der Reichszentralrat für geschüttelte
und Falläpfel einen Erzeugerhöchstpreis von 7,50 Mark,
für gepflückte Wirtschaftäpfel einen solchen von 12 Mark
vorgeschrieben. Beim Verkauf durch den Kleinhandel er-
höhen sich diese Preise um 5 Mark für den Zentner.
Die Spannung ist absichtlich gering bemessen, damit die
Äpfel nicht dem Kleinhandel, sondern der Industrie
zugeführt werden. Um den Verhältnissen einer ange-
messenen Uebergangszeit Rechnung zu tragen, ist gleich-
zeitig bestimmt, daß dieser Kleinhandelspreis erst am
13. Oktober in Kraft tritt. Die Preisbestimmungen finden
ihre Ergänzung in einer in der Verordnung vorgesehenen
Erteilmungsbefugnis bezüglich solchen Obstes. Diese Maß-
nahmen waren neben der Aufrechterhaltung der Beislag-
nahme der Schüttel- und Wirtschaftäpfel unvermeidlich,
weil die Anlieferung von Äpfeln für die Marmeladen-
industrie noch weit hinter dem Bedarf zurückbleibt. Es
ist noch nicht einmal der Rohstoff für den Heeresbedarf
an Marmelade, geschweige denn für den Bedarf der Groß-
und Industriestädte, sichergestellt. Diese Sicherstellung ist
aber unbedingt notwendig, damit nicht bei der herrschenden
Fettnapppheit unmittelbar unerträgliche Zustände im
nächsten Winter eintreten. Es ist bedauerlich, daß die Be-
völkerung wenig oder gar keine Wirtschaftäpfel für den
eigenen Gebrauch erhalten kann, sie muß aber verzichten,
da die höheren allgemeinen Interessen vorzugehen haben.
Es ist zu hoffen, daß durch Anordnungen der Landes-
zentralbehörden auch die noch fehlende Apfelmengen bald
aufgebracht wird.

Der Kartoffelzusatz im Roggenbrot bleibt. Durch die
Blätter ging eine Meldung, die die Wiedereinführung
eines reinen Roggenbrotes in Aussicht stellte, da einerseits
genügende Reserven an Roggen und Roggenmehl vor-
handen seien, andererseits mit einer Knappheit an Kar-
toffeln gerechnet werden müsse. In der Verkeimter Bäck-
ereien sollten bereits Mitteilungen darüber gemacht wor-
den sein; und zum weiteren Belege wurde ein Bescheid
des Kriegsernährungsamtes angeführt, der im Sinn auf
eine Beschwerde eines Heimsdorfer Bürgers erteilt worden
war und Mitteilung von Erwägungen machte, die da-
mals über den Wegfall des Kartoffelzusatzes zum Brot im
Gange waren. Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen,
muß darauf hingewiesen werden, daß jener Bescheid vom
26. Juni inzwischen veraltet ist. Der Kartoffelzusatz bleibt.
Es hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, ihn in Fort-
fall zu bringen.

Pollzeistunde für die Jugendlichen. Es wird polizei-
licherseits in Erinnerung gebracht, daß die zur Verhinde-
rung der Verwahrlosung der Jugend getroffenen Be-
stimmungen, betr. die Beschränkung des Aufenthaltes Ju-
gendlicher auf der Straße, für die Zeit vom 1. Oktober
bis zum 1. März die Stunde, bis zu welcher die Jugend-
lichen zu Hause sein müssen, auf 8 Uhr festzusetzen. Wer
ohne in Begleitung seiner Eltern oder deren Stellvertreter
zu sein, später draußen betroffen wird, macht sich strafbar.

Weibliche Schaffner. Seit einigen Tagen fahren auf allen Strecken des Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt Frauen zu ihrer Ausbildung als Schaffnerinnen. In einigen Wochen müssen sie den Dienst selbstständig versehen.

Der jährliche Nachtrag aus sämtlichen fiskalischen Fischereien im Regierungsbezirk Wiesbaden betrug im Jahre 1877 7785 Mark. Dieser Nachtrag hat sich bis zum Jahre 1914, also in 37 Jahren, auf 42800 Mark oder um das fünffache gesteigert.

Die Bayern und die Kriegsanleihe. Anlässlich des großen Erfolges der fünften Kriegsanleihe hatten am Sonntag auf Anordnung des Kriegsministeriums sämtliche Militärgebäude in Bayern geflaggt.

Wöchentlich ungefähr 400 000 Zeitungen, Zeitschriften, Postkarten, Landkarten usw. werden regelmäßig von der Zeitungs-Abteilung des Zentral-Komitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Berlin, an die Sammelstationen des Heeres und der Marine sowie an die Lazaretten ins Feld versandt. In großzügiger Weise wird die Abteilung von den Verlegern vieler Zeitungen und illustrierter Blätter unterstützt. Hierzu gesellen sich viele Behörden und der größte Teil unserer führenden Bankinstitute, die regelmäßig gelesene neuere Zeitungs-Exemplare der Abteilung zustellen. Für den Transport zu den Bahnhöfen hat bisher die Firma A. Wertheim bereitwillig zweimal wöchentlich einen Wagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. In letzter Zeit wird aber der Zeitungs-Abteilung ihre Aufgabe, die bisher von allen Seiten reiche Anerkennung fand, sehr erschwert durch den Papiermangel, der die Zeitungen zwingt, die Zahl der Freigekaufte immer mehr einzuschränken. Es wäre daher eine regere Beteiligung und Mitwirkung von privater Seite sehr erwünscht, damit den im Feld und in den Lazaretten befindlichen Krieger nicht allein die bisherige Zahl, sondern sogar noch mehr Zeitungen, Bücher usw. zugesandt werden könnten. Ungezählte Vahrgänge von gesammelten Unterhaltungszeitschriften, humoristischen Blättern, Zeitungsromanen, Büchern unterhaltenden und belehrenden Inhalts liegen achtlos in Kisten und Bücher-schränken umher, die, an die untenstehende Abteilung abgeliefert, reichen Segen stiften würden. Guter Lesestoff hilft vielen unserer tapferen Krieger über manche schwere, einsame Stunde hinweg, läßt manche schrecklichen Eindrücke schneller vergehen. Die Zeitungs-Abteilung befindet sich in Berlin, Abgeordnetenhaus, Prinz Albrechtstraße 5, im Tribünengebäude.

Die Korkkastanie als Waschmittel. Man schreibt dem „Frkf. Gen.-Anz.“: Die Korkkastanie, mit der die Kinder achtlos spielen, ist ein ausgezeichnetes Waschmittel. Man schält die Früchte reinlich ab, und reibt das Weiße zu Mehl, welches in Wasser gewiegt wird. Es entsteht eine seifenartige Brühe, die die Wäsche von Schmutz und Flecken spielend reinigt und noch den Vorzug hat, bunte Gewebe nicht anzugreifen. Leinen, in Kastanienbrühe gewiegt, wird blendend weiß. Auch kann man das Weiße reiben, in eine Schüssel tun und mit frischem Wasser bedecken, welches man hin und wieder, etwa fünfmal, erneuert. Es wird vorsichtig abgeseigt, und die ge-

wonnene Stücke auf sauberem Tuch getrocknet, am besten in der Sonne; sie muß vor dem Aufbewahren ganz mehlig sein. — Die braune Schale der Kastanie löst sich leicht, wenn man die Frucht wie Mandeln brüht.

Mineralwasserversorgung im Felde. Dank der Unterstützung weitester Kreise des deutschen Volkes ist es der Abteilung XX (Mineralwasser-Versorgung) des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz möglich gewesen, der in diesem Sommer bedeutend gesteigerten Nachfrage der Truppen und der Feldlazarette nach Mineralwasser gerecht zu werden. Der Eingang von Zuweisungen belief sich während der Monate Mai bis September auf 460 000 Mark. Es wurden während der Sommermonate im Durchschnitt 170 Doppelwaggons (der Waggon zu 9000 $\frac{1}{2}$ Literfaschen) monatlich an die Front geschickt. Um eine gleichmäßige und den Bedürfnissen entsprechende Verteilung zu erzielen, mußten die Etappenabteilungen monatlich den Bedarf der von ihnen mit Liebesgaben zu versorgenden Truppen bei der obigen Abteilung anmelden. Da die Nachfrage nach Mineralwasser, besonders auf den östlichen und südöstlichen Kriegsschauplätzen, infolge der vielfach schlechten Trinkwasserhältnisse auch während des Winters sehr groß sein wird, besteht die Absicht, die Mineralwasserlieferungen auch im kommenden Winter in möglichst großem Umfange fortzusetzen, vorausgesetzt, daß der genannten Abteilung die hierzu erforderlichen Mittel auch weiterhin zufließen werden.

Darf in Wirtschaften kondensierte Milch verabsolgt werden? Mit dieser Frage war das Wiesbadener Schöffengericht befaßt in einer Anklagesache wider einen Wirt aus Sonnenberg, welcher nicht in Abrede stellte, trotz einer gegenteiligen, vom Bürgermeisteramt ausgegangenen Bekanntmachung Milch ausgegeben zu haben; er behauptete aber, es sei lediglich kondensierte Milch gewesen, auf welche die Verordnung des Reichskanzlers, welche im Interesse der Versorgung der Säuglinge usw. mit Milch erlassen worden ist, seines Erachtens keinen Bezug habe. Das Gericht stand nach dem „Wiesb. Tagbl.“ zwar auf anderem Standpunkt und erließ Urteil auf 3 Mark Geldstrafe, begründet mit einer inzwischen vom Kriegsernährungsamt selbst gegebenen Auslegung des Reichskanzler-Erlasses. Indes scheint dieses Urteil kaum haltbar. Der betreffende Wirt nämlich hatte sich an den Reichskanzler persönlich mit der Bitte gewandt, ihm zu sagen, ob die unterm 4. November 1915 ergangene Verfügung sich auch auf kondensierte Milch erstrecke. Auf dieses Schreiben traf unmittelbar nach dem Gerichtstermin ein Bescheid des Kriegsernährungsamtes ein, wonach lediglich frische Milch bei der Verordnung in Frage kommt. Darnach darf jede andere Milch verabsolgt werden, auch dort, wo gegenteilige Beschlüsse der Ortsbehörden gefaßt worden sind.

Eiersatz. Die Eierknappheit, die mit dem Nahen des Winters in Küche und Vorratskammer fühlbarer wird, hat erfindungsreiche Fabrikanten auf den Plan gerufen, sich in allerlei Ersatzmitteln zu versuchen. Dabei ist zu bedenken, daß das Hühnerei in seinen spezifischen für

die Ernährung in Betracht kommenden Eigenschaften in seinem Geschmack künstlich nicht zu ersetzen ist. Aber ist es möglich, diejenigen Eigenschaften des Eies als Beigabe bei der Zubereitung der Speisen nachzuahmen, nämlich die Fähigkeit, zu binden, zu lockern, zu färben, durch gewisse Mischungen einigermaßen zuahmen. Wenn die Hausfrau eines der mannigfachen im Handel angebotenen Eiersatzmittel erproben will, tut sie gut, das Ersatzmittel nicht nur darauf anzusehen, ob es in der Küche den gewünschten Zweck erfüllt, sondern auch darauf, ob es mit Rücksicht auf diesen Zweck nicht zu teuer ist. Aufgabe der Nahrungsmittelkontrollen und der Preisprüfungsstellen wird es sein, durch ihre Aufsicht dafür zu sorgen, daß die Eiersatzmittel aus unbedenklichen Rohstoffen hergestellt, von schädlichen oder unerwünschten Beimengungen frei sind und daß sich ihr Preis in angemessenen Grenzen hält.

Beschlagnahme sämtlicher Fische. Nach den bisherigen Bestimmungen waren die eingeführten Salzheringe, Salzfische, Klippfische und Fischrogen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin zu liefern. Der Kreis dieser so zentralisierten Artikel wird durch eine Verordnung vom 30. September 1916 erheblich erweitert. Jetzt sind alle Fische mit Ausnahme von frischen (lebenden und nichtlebenden) Fischen und alle Zubereitungen von Fischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft anzumelden und ihr auf Verlangen zu liefern. Den Handelskammern sind genaue Vorschriften über die bei den Anmeldungen zu beobachtende Form und ferner einige vertrauliche Mitteilungen über die Gründe zugegangen, die für die Erweiterung der Zentralisierung maßgebend waren.

Sammelt Zwetschen- u. Kürbiskerne

zur Gelbgewinnung und gebt sie den Schulkindern für das Rote Kreuz.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: 1. Exequienamt für Frau Elisabetha Deuser geb. Scheurer.

Sonntag: 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: Best. Jahramt für den gefallenen Krieger August Eingärtner, dann im St. Josephshaus: Best. Amt für Johann Franz Herz def. Ehefr. Rosina geb. Reubender und Kinder. — Nachm. 5 Uhr und abends halb 8 Uhr: Beichte.

Dienstag und Freitag abends 8 Uhr und **Sonntag** abends 6 Uhr Rosenkranzandacht zur Erlebung des Sieges und für unsere Krieger.

Sonntag den 15. Oktober: Sakramentalischer Sonntag. — Kollekte für die innere Ausstattung unserer Pfarrkirche.

Das kath. Pfarramt

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends von 9—11 Uhr Turnstunde.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde.

Schuhwaren

gut und preiswert.

Herren- und Damen - Stiefel
Damen-Halbschuhe
Leder- und Stoffhausschuhe
Mädchen- und Kinderstiefel
Sandalen aus Leder und Stoff
Weiße Stoffschuhe und -Stiefel
Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21

hinter der Markthalle.

Meiner werlen Kundschaft

zur Mitteilung, dass ich auf 14 Tage beurlaubt bin

Achtungsvoll

Karl Hornung

Bahnstrasse 19.

Schön möbl. Zimmer in ruhigem Hause zu vermieten.

286 Baronessestraße 5.

Wohnung in der Kirchgasse zu vermieten. Näh. Neustraße 5. 517

Kleine Wohnung (Zimmer und Küche) zu vermieten.

548 Rainstraße 83

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Jahnstr. 17. 166

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Hauptstraße 35. 376

Gelbe-Rüben

per Zentner Mk. 5.—

zu verkaufen.

Th. Gräser, Jahnstrasse 15

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 33

Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Baronessestr. 33. 288

2-3 Zimmerwohnung zu vermieten. Lounstr. 18. 581

Schöne 3 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten.

Näheres Bahnstraße 9.

Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muss ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell!

Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Das Präsidium:

von Loeßell
Staatsminister und Minister des Innern.
Selberg
Kommerzienrat.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber der Marken.
Schneider
Geheimer Oberregierungsrat
vortragender Rat im Ministerium des Innern
als Staatskommissar.

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.
Herrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Discontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securids, F. W. Krause & Co., Kur- und Neumark. Ritterschaftl. Darlehenskasse, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Es werden auch Wertpapiere, Staatspapiere, Obligationen und dergleichen entgegengenommen.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.